



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

20

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 02.07.15

Drucksachen-Nr.: VI/271

Beschluss-Nr.: 194/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, 9. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

04.06.15 Hauptausschuss

08.06.15 Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

18.06.15 Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 21.05.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grundstücksgrenze des Gewerbegrundstückes für das Autohaus sowie

südliche Kante des Grünzuges

im Osten: die B 96

im Süden: die nördliche Grundstücksgrenze des vom Landkreis genutzten Flurstückes mit dem Verwaltungsbau (Deutsche Rentenversicherung Nord)

im Westen: die Platanenstraße,

wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“, 9. Änderung aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

3. Planungsziel ist die Änderung von Art und Maß der baulichen Nutzung in den Baufeldern 56 und 58.

Im Baufeld 58 ist die Änderung des eingeschränkten Gewerbegebietes in ein allgemeines Wohngebiet zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von überwiegend Eigenheimen unter Berücksichtigung von aktiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung vorgesehen.

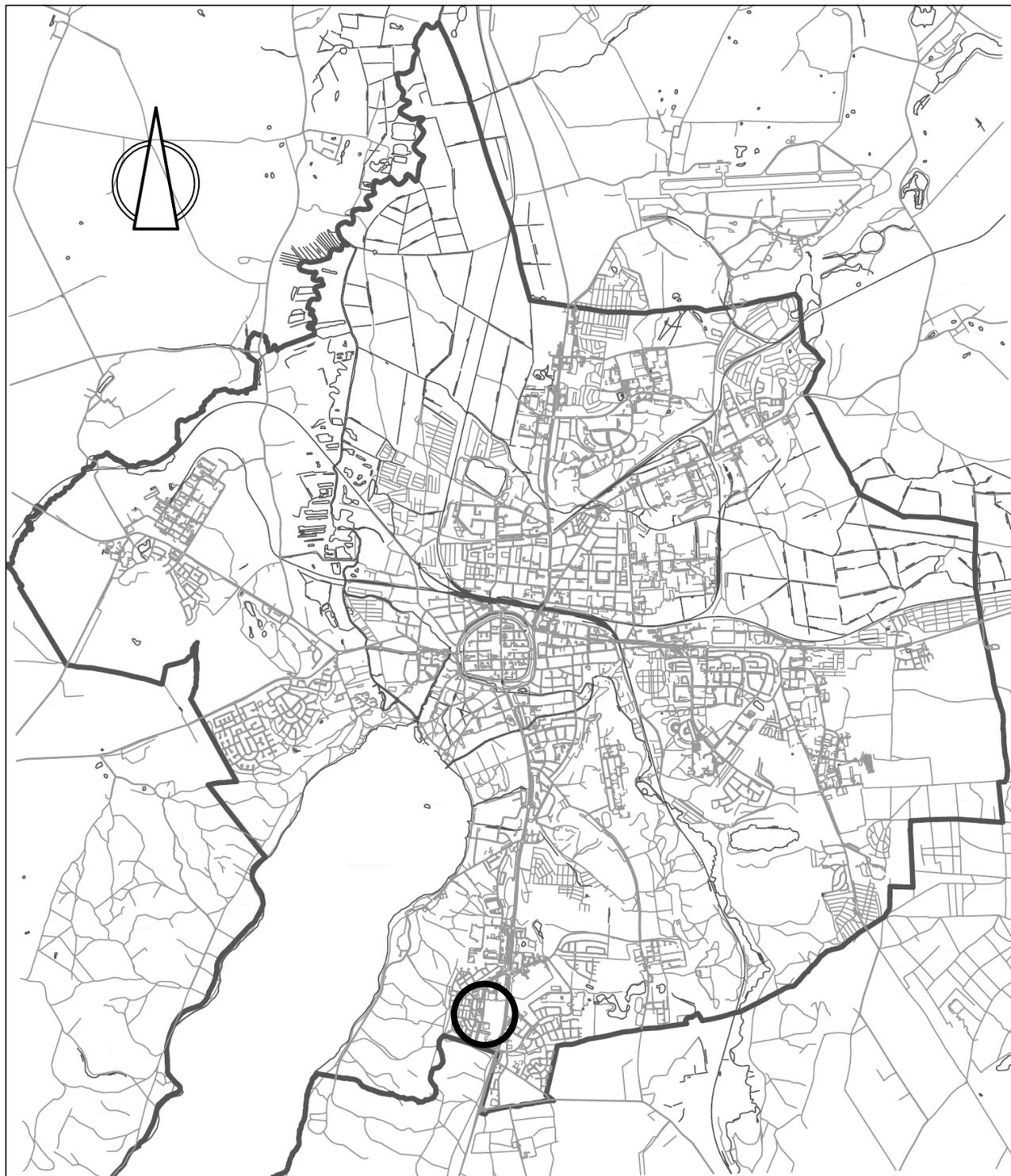
Zum Schutz der geplanten Nutzungen im Baufeld 58 soll das Gewerbegebiet im Baufeld 56 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen und betreffen insbesondere Anforderungen an den Lärmschutz. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen bekannt sind.

Veranlassung:

Mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ sollen die Festsetzungen für die ungenutzten Gewerbeflächen an der B 96 im Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange so geändert werden, dass eine Wohnbebauung planungsrechtlich zulässig ist. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,52 ha.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“,
9. Änderung

Übersichtsplan 2:

